



Münster, 31.05.2005

Vorlage an den Aufsichtsrat Nr. 22/2005

Betreff

Beteiligung der Stadtwerke an dem Projekt „InterPorts“ GbR

Berichterstatter

Herr Dr. Ohlms

Antrag

Der Aufsichtsrat wolle beschließen:

Der Aufsichtsrat empfiehlt der Gesellschafterversammlung, folgenden Beschluss zu fassen:

Die Stadtwerke Münster GmbH ist befugt, der „InterPorts GbR“ gem. der beigefügten Partnervereinbarung beizutreten.

Begründung

Das Projekt InterPorts hat das Ziel, Potenziale für die Verkehrsverlagerung von der Straße auf das Binnenschiff im Seehafen – Hinterlandverkehr sowie im Binnen – See – Verkehr zu identifizieren. Dies soll in erster Linie durch die enge Zusammenarbeit von See- und Binnenhäfen im Marketing erfolgen. Bisher ist es für die Hinterlandhäfen sowie auch für die Seehäfen nicht möglich, flächendeckend an Informationen der jeweiligen Partnerhäfen zu kommen.

Durch die Weitergabe von gezielten Informationen je nach Transportgut, Bekanntgabe von Umschlagsfirmen, Speditionsfirmen und Produktionsfirmen soll versucht werden, die Kapazitäten auf der Wasserstraße besser auszulasten und gleichzeitig dadurch den LKW-Verkehr deutlich zu reduzieren. Um diese Informationen weiterzugeben, ist u.a. eine Internetplattform im Rahmen von InterPorts geplant. Die Stadtwerke Münster GmbH betreiben noch den Stadthafen. Sie beteiligen sich hier aber auch an diesem Projekt im Interesse der Stadt Münster.

An dem Projekt beteiligt sind folgende deutsche Binnenhäfen:



Stadtwerke Münster

Hafenstadt Mühlheim (Initiator/Projektführer), Hafen Neuss-Düsseldorf, Hafen Gelsenkirchen, Hafen Wanne-Herne, Hafen Dortmund, Hafen Dorsten, Hafen Münster, Hafen Minden, Hafen Hamm sowie Hafen Lünen.

Die Seehäfen Rotterdam, Amsterdam, Antwerpen sowie Medway (England) sind weitere Projektpartner.

Zur Abwicklung dieses Projektes wird die GbR gegründet. Die entsprechende Partnervereinbarung ist in der Anlage beigefügt.

Die Gemeindeordnung Nordrhein Westfalen schreibt in solchen Fällen vor, dass diese Vorgänge der Bezirksregierung anzuzeigen sind. Es ist in diesen Fällen übliche, dass auch die entsprechenden kommunalen Gremien wie Aufsichtsrat der Stadtwerke Münster GmbH sowie der Rat der Stadt Münster eingeschaltet werden.

Der finanzielle Aufwand ist beschränkt. Er beläuft sich auf ca. 6.600,- €. Die Genehmigung der Kommunalaufsicht liegt vor.

Stadtwerke Münster GmbH

gez. Dr. Ohlms

Anlage:
Partnervereinbarung